

#### **4. Nachwahl Mitglieder Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten Amtsdauer 2025–2031**

Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2025 und Antrag der Justizkommission vom 3. März 2026

Vorlage 6054

*Davide Loss (SP, Thalwil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Diese Vorlage betrifft die Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die laufende Amtsdauer 2025 bis 2031. Das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist zuständig für die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern. Im Juni 2025 hat der Kantonsrat bereits die Mitglieder dieses Gerichts für die Amtsdauer bis zum 30. Juni 2031 gewählt. Aufgrund des Rücktritts eines bisherigen Schiedsrichters in der Untergruppe «Krankenversicherung» ist nun eine Nachwahl erforderlich. Auf Vorschlag der beteiligten Verbände hat der Regierungsrat zwei neue Personen vorgeschlagen, deren fachliche Eignung und auch die persönlichen Voraussetzungen geprüft wurden. Mit dieser Nachwahl wird sichergestellt, dass das Schiedsgericht vollständig besetzt bleibt und keine Nachwahl erforderlich ist.

Die Justizkommission hat die Wahlvorschläge gemäss der Vorlage ebenfalls auf fachliche und persönliche Eignung hin geprüft und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und die zwei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten stellen die Institutionen der Praxis die Fachpersonen, welche neben der neutralen Vertretung über die Geschäfte oder halt eben über Streitigkeiten beraten. Der Regierungsrat macht auf der Basis der Vorschläge der Verbände einen Antrag an den Kantonsrat. Es sind also die Verbände, im heutigen Fall die Verbände der Versicherungsträger und der Leistungserbringer, welche die Personen vorschlagen. Meistens sind solche Wahlen oder Nachwahlen auch unbestritten.

Wer bei der Untergruppe «Krankenversicherung» genauer hinschaut, muss aber feststellen, dass sich mit der heutigen Nachwahl das Geschlechterverhältnis nochmals verschlechtern würde. Waren es bisher fünf Männer und eine Frau, werden es zukünftig sechs Männer und eine Frau sein. Bereits fünf zu eins ist nicht nachvollziehbar, eine weitere Verschlechterung geht aber der SP-Fraktion zu weit. Nach erneuter Prüfung und im Kontext anderer Wahlgeschäfte mit Bezug zur Frage der Repräsentation von Frauen in Entscheidungsfunktionen kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass wir dieser Nachwahl zweier Männer nicht einfach so zustimmen können.

Diese beiden Männer haben natürlich nichts verbochen. Ihre fachliche Eignung stellen wir mit unserer Haltung nicht infrage. Es liegt aber an den Verbänden, bei ihren Vorschlägen die Frage der Vertretung von Frauen stärker zu berücksichti-

gen. Die SP fordert die Verbände genau dazu auf. Es werden für das Schiedsgericht weitere Wahlen kommen, spätestens angesichts der Gesamterneuerungswahl. Dafür zu sorgen, dass es genügend Frauen gibt, die für solche Ämter zur Verfügung stehen, ist keine Arbeit von heute auf morgen. Nehmen Sie das Nein der SP zum Anlass, jetzt damit zu beginnen, diesen Missstand zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beheben.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Ablehnung. Herzlichen Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit haben wir Eintreten beschlossen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *I. und II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 6054 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.